

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Rom „Solarpark Rom“

Maßnahmenblatt 01

Maßnahmenbezeichnung:	Pflanzung einer naturnahen Feldhecke
Eingriffsfläche:	Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von rund 24,3 ha. Er erstreckt entlang der Bahnstrecke LWL-PCH-Waren und umfasst in den 5 Planteilen Teilflächen der Flurstücke 4, 44, 45, 46, 49, 69/14, 159/1 und 160/3 sowie die Flurstücke 47 und 48, der Flur 1 in der Gemarkung Rom.
Beschreibung Konflikt:	Für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik ist die Erbringung eines verbleibenden korrigierten multifunktionalen Kompensationsbedarfs von 47.831 m ² KFÄ erforderlich.
Eingriffsumfang:	Biotopbeseitigung: 174.728 m ² EFÄ Funktionsbeeinträchtigung: 0 m ² EFÄ Teil-/Vollversiegelung: 2.150 m ² EFÄ
Beschreibung der Kompensationsmaßnahme:	<p>Zur Kompensation der Biotopbeseitigung des Sandackers zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der damit verbundenen Teil- und Vollversiegelung wird nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereiches erbracht. Aus diesem Grund wird außerhalb des Planungsraumes eingriffsnah im Gemeindegebiet ein naturnahes Feldgehölz angelegt. Die geplante Pflanzung eines naturnahen Feldgehölzes hat eine Mindestflächengröße von 1.000 m² und maximal 2,0 ha.</p> <p>Hierbei wird die Pflanzung von mindestens 5 Baum- und 5 Straucharten und einem Anteil von ca. 30 % Baumgehölzen vorgeschrieben.</p> <p>Bäume sind als Heister 150/200 cm und Sträucher 60/100 cm, 3-triebzig zu pflanzen. Die Pflanzabstände der Sträucher erfolgt im Verband 1,0 m x 1,5 m. Sicherung der Pflanzung gegen Wildverbiss wird durch Schutzeinrichtungen und eine Verankerung der Bäume gewährleistet.</p> <p>Die Pflege der Gehölze hat durch 1-2-malige Mahd je nach Vergrasung über einen Zeitraum von 5 Jahren zu erfolgen.</p> <p>Bei Ausfall von mehr als 10% haben Nachpflanzungen zu erfolgen. Der Abbau der Schutzeinrichtungen bei gesicherter Kultur erfolgt frühestens nach 5 Jahren. Pflegemaßnahmen beschränken sich auf seitliche Schnittmaßnahmen.</p> <p>Der Abbau der Schutzeinrichtungen wird bei gesicherter Kultur, frühestens nach 5 Jahren vollzogen.</p> <p>Es hat eine dauerhafte, ordnungsgemäße Pflege zu erfolgen.</p>
Flächengröße Maßnahme	12.550 m²
Kompensationsflächen-äquivalent	31.375 m² KFÄ
Funktionen der Kompensation:	Pflanzung eines naturnahen Feldgehölzes als Lebensraum zahlreicher Tierarten
Kontrolle und Abnahme:	Bedarfsgerecht durch Investor und Naturschutzbehörde

Katasterangaben	
Flurstück	4
Flur	1
Gemarkung	Rom

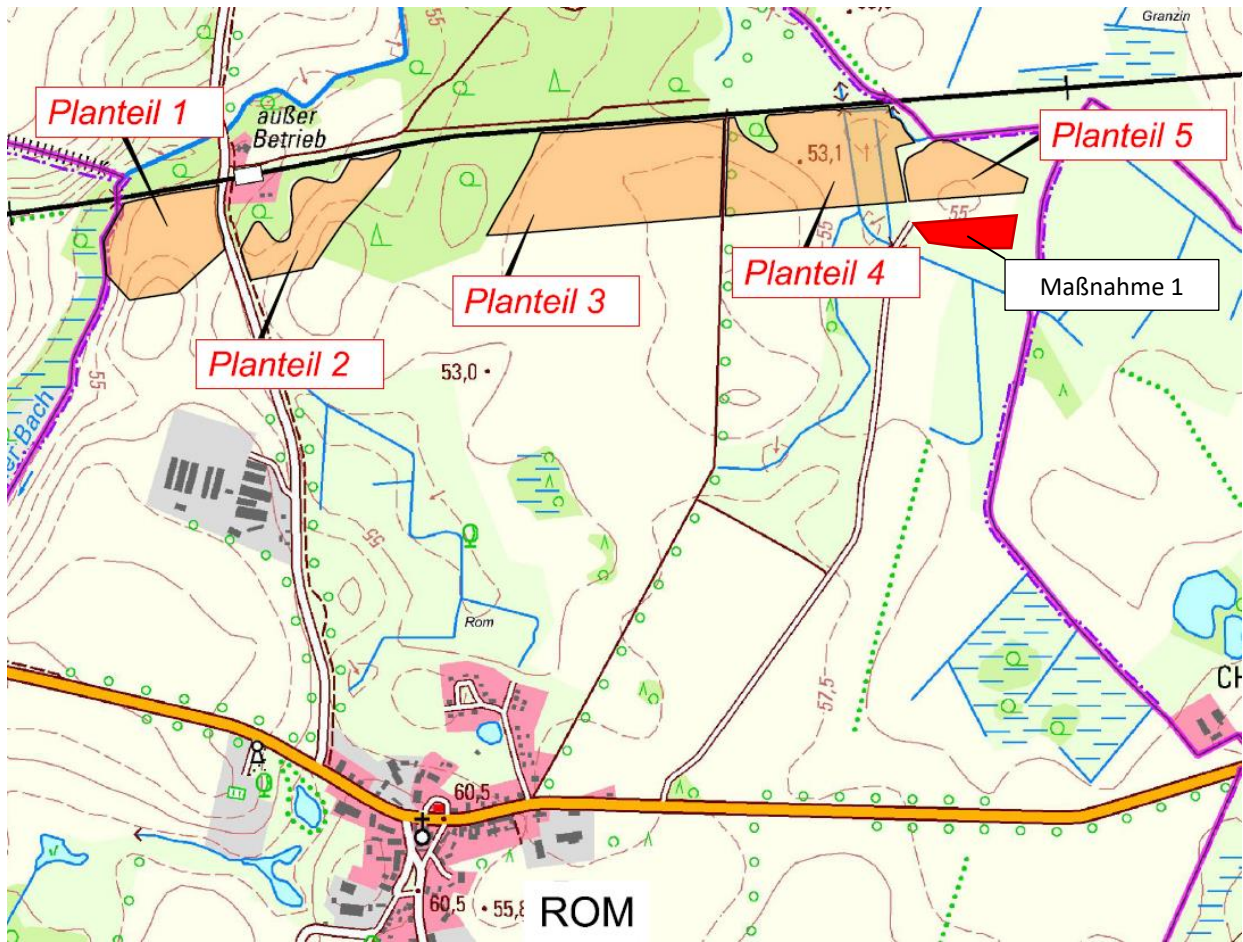


Abb. 1: Übersichtskarte des Maßnahmenstandortes

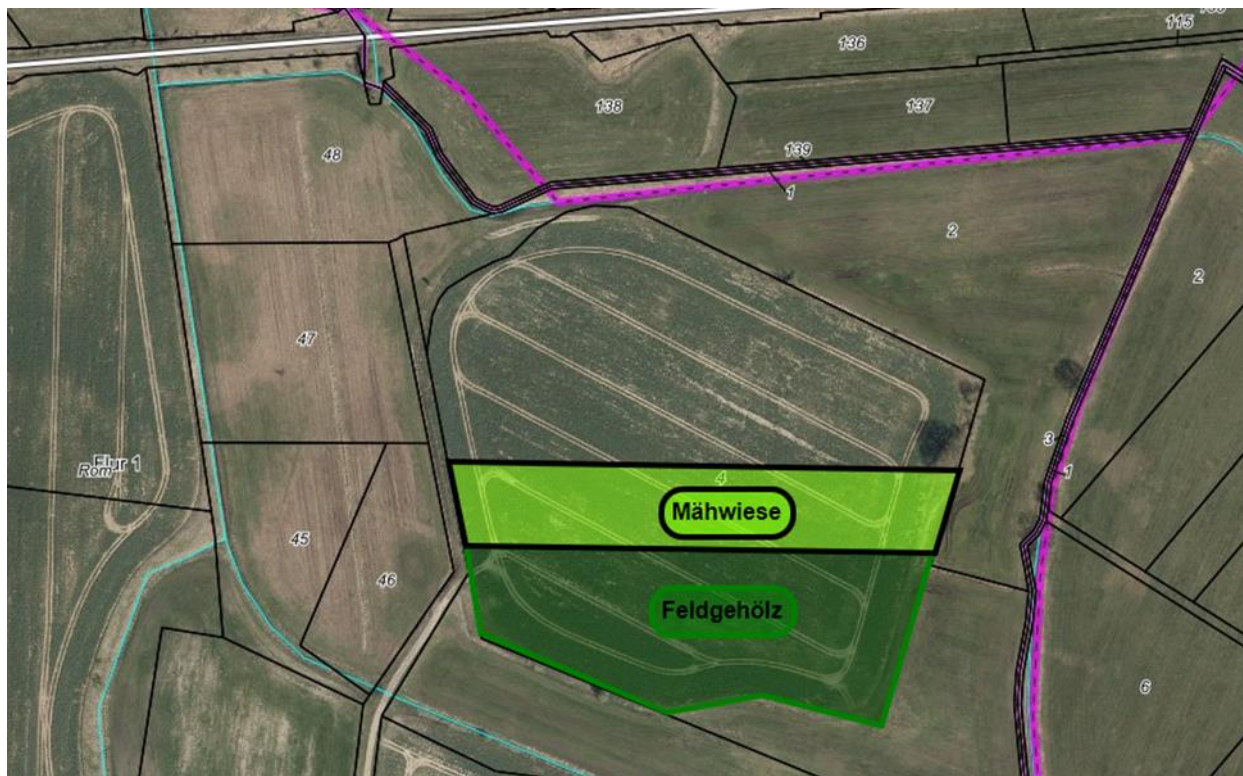


Abb.2: Lageplan der Maßnahmen